



Vereinbarung Hengstvermarktung

zwischen TM-Auktionen/Thomas Münch im
folgenden TM-Auktionen und

Name, Vorname,

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Telefon, Handynummer

im folgenden Eigentümer genannt

über die Vermarktung eines Hengstes.

§ 1

Der Eigentümer meldet seinen Hengst des
Geburtsjahrganges 2017.

Lebensnummer des Hengstes

Vater/Muttervater

zur **Auktion am 7. Dezember 2019 in Kreuth
an.**

§ 2 Die Teilnahmegebühren betragen 550 Euro zzgl.
MwSt.(für Teilnehmer der ZFDP-Körung 2019
450 Euro zzgl., MwSt) In diesem Betrag ist eine Box
vom 5. bis 8. Dezember 2019 in Kreuth enthalten.
Sowie anteilige Gebühren für Marketing und
Anlagenbenutzung. Über diesen Betrag erhält der
Eigentümer eine Rechnung, die bis zum 28. November
2019 zu begleichen ist.

§ 3

Der Eigentümer verpflichtet sich die Original-
Eigentumsurkunde bis zum 7. Dezember 2019 TM-
Auktionen zu überlassen.

§ 4

Sofern eine Teilnahme an der Versteigerung vereinbart
ist, erfolgt die Versteigerung im Namen des
Eigentümers, vertreten durch TM-Auktionen
(Vertretungsgeschäft). Der Inhalt der von TM-
Auktionen verwendeten Auktionsbedingungen wird
vom Eigentümer anerkannt. Der Eigentümer
ermächtigt TM-Auktionen, in seinem Namen den
Vertrag insgesamt abzuwickeln, insbesondere zum
Inkasso.

Im Falle der Minderung ist ein angemessener Teil des
Kaufpreises an den Ersteigerer zurückzuzahlen. Bei
Vertragsrücktritt oder Minderung erfolgt eine
Rückzahlung der gemäß § 6 vom Eigentümer
gezählten Vermittlungsgebühr in voller Höhe oder

prozentual entsprechend der
Minderung des Kaufpreises. Eine
Rückabwicklung oder Minderung darf
nur erfolgen, wenn die Verpflichtung
des Eigentümers unstreitig, rechtskräftig festgestellt
und/oder die Zustimmung von TM-Auktionen erteilt ist.

§ 5

Der Eigentümer versichert, dass für den Hengst eine
Tierhalterhaftpflichtversicherung abgeschlossen ist
oder unverzüglich abgeschlossen wird. Er haftet für
durch den Hengst verursachte Schäden bis zum
Gefahrübergang auf einen Ersteigerer und stellt
insoweit TM-Auktionen von Ansprüchen Dritter frei.

§ 6

Im Fall des **Verkaufs** zahlt der Eigentümer an TM-
Auktionen eine Vermittlungsgebühr (Aufpreis), die sich
wie folgt errechnet: 12% vom Zuschlagspreis zzgl.
19% MwSt

Rückkauf: Die Rückkaufgebühr beträgt ab einem
Zuschlag bei 10.000 Euro und mehr: 5% vom
Zuschlagspreis zzgl. 19% MwSt

§ 7

Im Einzelfall kann durch einen externen Vermittler ein
höherer Zuschlagspreis erzielt werden. In diesen
Fällen schuldet der Eigentümer eine zusätzliche
Vermittlungsgebühr von 5 % zzgl MwSt des
Zuschlagspreises sofern der Verkauf des Pferdes -
zumindest auch - auf der Tätigkeit dieses weiteren
Vermittlers beruht. Der Eigentümer wird mit der
Abrechnung über die Einschaltung eines Vermittlers
und dessen Identität informiert.

§ 8

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen ganz oder
teilweise unwirksam sein, wird dadurch die
Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.
An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine
wirksame Regelung, die der unwirksamen inhaltlich am
nächsten kommt.

Datum, Ort

Unterschrift

Eigentümer-Erklärung:

Hiermit versichere ich, **alleiniger Eigentümer** und
nicht nur Besitzer des vorgestellten Hengstes zu sein.
Es bestehen **keinerlei Rechte** Dritter. Ich verpflichte
mich, ab Unterzeichnung dieser Vereinbarung bis zum
Ende der Versteigerung nicht über den Hengst zu
verfügen, ihn insbesondere nicht anderweitig zu
veräußern.

Im Fall eines Verstoßes gegen diese Bestimmung
schulde ich TM-Auktionen eine Vertragsstrafe von
3.000 € zzgl. 19% MwSt.

Datum, Ort

Unterschrift